

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Nr. 3 - März 2018 - 72. Jahrgang



72. Vollversammlung

(Bericht ab S.4)

AUS
DEM INHALT

52. Generalversammlung
und Weiterbildungsseminar
der Waldaufseher und
Forstwarte Tirols

S. 9 u. 10

Neue Kollektivverträge für:

Berufsjäger	S. 3
Forstarbeiter	S. 11
Forstgartenarbeiter	S. 12
„Unser Lagerhaus“ WHG	S. 13
Gemüse- und Obstbau	S. 14

Zählt Kindererziehungszeit
zur Pension?

S.15

Senioren-Alltag

S.16 u. 17

Achtung aufgepasst! Landarbeiterehrungen

Vergesst nicht, eure Anträge auf Einbindung in die Landarbeiterehrung bei der Landarbeiterkammer einzubringen.

Verwendet dabei die neuen Ehrungsanträge, welche über die Ortsvertrauensleute bzw. über die Landarbeiterkammer Tirol direkt bezogen werden können.

Den Ortsvertrauensleuten wurden Listen über die möglichen Jubilarinnen und Jubilare zugesendet.

Meldet euch bei diesen, damit der Ehrungsantrag zeitgerecht eingegbracht werden kann.



Sprechtag der Landarbeiterkammer Tirol

- 4. April 2018, **9 bis 12 Uhr** in der BLK Imst
 - 6. April 2018, **9 bis 12 Uhr** in der BLK Wörgl
 - 9. April 2018, **10 bis 13 Uhr** in der BLK Lienz

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von **Mag. Johannes Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes, in allgemeinen Rechtsfragen sowie von **Ing. Andreas Kirchmair, ABL** in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

Unterlagen sind mitzubringen!





Einigung beim Berufsjäger- Kollektivvertrag

Erhöhung ab 1. April 2018

Bei der diesjährigen Verhandlung für den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Berufsjäger Tirols konnten sich die Kollektivvertragsparteien auf eine Gehaltserhöhung im Ausmaß von 2,4% aufgerundet auf volle Euro-Beträge einigen.

Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,55% aufgerundet auf volle Euro-Beträge erhöht.

Ein wichtiges Thema bei den Verhandlungen stellte die Berufsjägerausbildung dar und wie sich diese zukünftig entwickeln sollte. Damit sollte die Attraktivität der Berufsjägerlehre steigen und der dringend notwendige Nachwuchs in den Revieren gesichert werden.

Zudem einigte man sich darauf, bis zur nächsten KV-Runde eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit verschiedenen inhaltlichen Themen befassen und den Kollektivvertrag in jeder Beziehung „zukunftsfit“ machen sollte.

Auf Dienstgeberseite waren bei den Verhandlungen ÖR Rudolf Köll, Kammerrat ÖR Josef Schirmer, Mag.a Nicole Haas von der Landwirtschaftskammer Tirol, Landesjägermeister DI (FH) Anton Larcher und der Geschäftsstellenleiter Mag. Martin Schwärzler vertreten.

Die Dienstnehmerseite war durch Vizepräsident WM Josef Stock, Ersatzkamerrat BJ Hanjörg Ragg, Mag. Johannes Schwaighofer von der Rechtsabteilung der Landarbeiterkammer und Kammerdirektor Dr. Günter Mösl vertreten.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 2,40%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
- Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbe-

stimmungen I und II um 2,55%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;

- Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs. 6) um 2,40 der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs. 1) und der Schussgelder (§ 12 Abs. 3) um jeweils 2,40% aufgerundet auf volle Euro-Beträge;

- Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Dienstnehmer und Dienstgeber, die sich bis zur nächsten Verhandlung im Jahr 2019 damit befassen sollten, den gegenständlichen Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten in der Jagd anzupassen.





72. Vollversammlung des Tirole

Landesobmann Gleirscher bedankt sich für die Geschlossenheit

Der vom ehemaligen Bundesminister ins Leben gerufene Masterplan für den ländlichen Raum, der unter anderem zur Sicherung, Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen sollte sowie die Vorhaben der neu gewählten Bundes- und Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode waren einige derzeit besonders aktuelle Fragen der Arbeiter- und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft Tirols, mit denen sich die am 19. März 2018 im Canisianum in Innsbruck, stattgefundenene Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes beschäftigte.

Landesobmann Andreas **Gleirscher** konnte am Landesfeiertag viele hochrangige Ehrengäste und mehr als 200 Ortsvertrauensleute, Kammerräte,

Betriebsräte der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols und sonstigen Mitgliedern aus allen Landesteilen begrüßen.

Bedauerlicherweise mussten Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef **Geisler** und Landesrat Mag. Johannes **Tratter** ihre bereits zugesicherte Teilnahme kurzfristig aufgrund der am selben Tag noch einberufenen Koalitionsverhandlungen absagen und wünschten der Vollversammlung einen guten Verlauf. Allen außenstehenden Ehrengästen und politischen Entscheidungsträgern bot sich durch einen vollbesetzten Saal ein eindrucksvolles Bild der Geschlossenheit unserer Organisation.

Totengedenken

Nach der Begrüßung erinnerte der Landesobmann in einer Gedenkminute an die während des vergangenen Jahres verstorbenen Ortvertrauensleute **Schöffthaler** Albert, Rietz; **Hurmann** Johann, Inzing; **Wagner** Adolf, Silz; **Zoller** Otto, Stams; **Eberharter** Josef, Bruck a. Z.; **Meßner** Hermann, Angerberg, Angath u. Mariastein; **Erler** Peter, Finkenberg; **Perle** August, Holzgau; **Schnegg** Josef, Imsterberg und teilte zudem mit, dass am 11.6.2017 der ehemalige Präsident der Landwirtschaftskammer ÖR Ludwig **Penz** verstorben ist.

Landesobmann **Gleirscher** stellte fest,





Land- und Forstarbeiterbundes

dass es ihm ein aufrichtiges Bedürfnis sei, allen Verstorbenen über das Grab hinaus zu danken und ihnen allen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Grußworte der Bürgermeisterin

Bei der diesjährigen Vollversammlung ließ es sich die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Innsbruck, Frau Mag. Christine Oppitz-Plörer nicht nehmen, persönlich ihre Grußworte an die Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes zu richten. Sie zeigte sich ebenfalls beeindruckt von dem vollen Saal und hob in ihrer kurzen Ansprache die Bedeutung der Landeshauptstadt als Bildungszentrum hervor. Dieland- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer sind der Bürgermeisterin ein

ehrliches Bedürfnis, was sich daran zeigte, dass auch der für die Land- und Forstwirtschaft zuständige Stadtrat Franz Gruber anwesend war und sie genau darüber Bescheid wusste, wie viele land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer in den Bereichen Forst und Garten in der Landeshauptstadt derzeit beschäftigt sind.

als 18 Jahren die Interessen unserer Berufsgruppe im Nationalrat vertritt, gab er in seiner beeindruckenden und sehr interessanten Rede einen Überblick über die aktuelle Bundespolitik und erläuterte die für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer maßgeblichen Punkte genauer.

Festreferat von Nationalrat Hermann Gahr

Für den Landesobmann war es eine Ehre, dass sich Nationalrat Hermann Gahr trotz vieler Termine in Wien die Zeit genommen hat, das Festreferat anlässlich der 72. Vollversammlung zu halten. Als ausgewiesener Kenner der Land- und Forstwirtschaft, der seit mehr

Dabei ging es einerseits um allgemeine Themen, wie beispielsweise den beschlossenen Familienbonus zur Entlastung für die Kinderbetreuung aber auch darum, dass im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung erstmalig eine jahrzehntelange Forderung des Land- und Forstarbeiterbundes aufscheint, wonach eine Modernisierung des Geltungsbereiches des





Landarbeitsrechts ins Auge gefasst wird.

Nationalrat Hermann **Gahr** hob besonders die Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Berufe für unser Land hervor, wobei es ihm ein besonderes Anliegen ist, die Aus- und Weiterbildung noch zu verstärken und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum die immer noch anhaltende Abwanderung in die Städte und Ballungszentren zu verhindern. Dabei ist es laut **Gahr** auch unbedingt notwendig, für die auf dem Land lebende Bevölkerung entsprechende Infrastruktur zu bieten.

Abschließend bedankte sich der Nationalrat für die gute Zusammenarbeit mit den Funktionärinnen und Funktionären des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und der Landarbeiterkammer Tirol und sicherte zu, sich auch in der Zukunft für die Sorgen, Nöte und Anliegen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land und Forstwirtschaft mit voller Kraft einzusetzen.

Tätigkeitsbericht des Landessekretariats

Landessekretär Dr. **Mösl** hielt in seinem Tätigkeitsbericht in groben Zügen die Leistungen für die Mitglieder fest, wobei insbesondere die Themenbereiche Lohnpolitik, Information, Beratung und Betreuung der Mitglieder, politische Gespräche, Lehrlingswettbewerbe sowie Lehrlingsehrungen und der Förderungsbereich behandelt wurden.

Der Landessekretär nutzte den Tätigkeitsbericht auch dazu, um sich

bei seiner Mitarbeiterin Frau Margit **Unsinn**, für ihre hervorragende Arbeit und für ihren tollen Einsatz zu bedanken. Sein Dank galt auch dem Landesobmann, den beiden Stellvertretern und allen sonstigen Funktionärinnen und Funktionäre für die gute Zusammenarbeit und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Kassabericht

Rechnungsprüfer Michael Ruech erstattete zum ersten Mal den positiven Kassabericht für das Jahr 2017 und empfahl der Vollversammlung den Vorstand zu entlasten. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 erfolgte sodann durch die Vollversammlung einstimmig.

Ehrungen

Nach ehrenden Worten durch den Obmann-Stellvertreter Josef **Stock** wurde an zwei treue Mitglieder für 60-jährige Mitgliedschaft beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund eine Ehrenurkunde und ein kleines Präsent überreicht.



Hubert Rupprechter



Karl Oberguggenberger



Goldenes Ehrenzeichen für Ing. Johann Hofmann

Landesobmann-Stellvertreter **Stock** konnte anlässlich der Vollversammlung dem langjährigen Förderungsreferenten der Landarbeiterkammer Tirol, der mit Ende des letzten Jahres in den wohlverdienten Ruhestand trat, für seinen Einsatz für die Landarbeiterkammer und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund danken und überreichte ihm dafür das Goldene Ehrenzeichen.

Unter großen Applaus der Vollversammlung nahm Ing. **Hofmann** sichtlich überrascht die hohe Auszeichnung entgegen.



Ing. Johann Hofmann

Verabschiedung und Dank an HR Dr. Franz Krösbacher

Landesobmann **Gleirscher** konnte die diesjährige Vollversammlung auch dazu nutzen, einen langjährigen Wegbegleiter und persönlichen Freund, der mit Ende April diesen Jahres in den Ruhestand tritt, aufrichtig zu danken. HR Dr. Franz **Krösbacher** war zuletzt mehr als 15 Jahre Chef der Aufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung und hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die gesetzliche und freiwillige Interessenvertretung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft positiv entwickeln konnte. Landesobmann Gleirscher bedankte sich bei HR **Krösbacher** für die hervorragende

Zusammenarbeit und wünschte ihm für den bevorstehenden Ruhestand alles Gute, zumal HR **Krösbacher** beabsichtigt zukünftig als Almsenner zu arbeiten.



HR Dr. Franz Krösbacher

Nach den Grußworten der Ehrengäste, wobei von Landesjägermeister DI Anton **Larcher** auch die derzeitige „Wolfproblematik“ thematisiert wurde, schloss Landesobmann **Gleirscher** die 72. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes mit dem gemeinsamen Singen der Tiroler Landeshymne.

Im Anschluss an die Vollversammlung ließen sich alle Versammlungsteilnehmer ein ausgezeichnetes Rindsgulasch schmecken und traten nach Kaffee und Kuchen am frühen Nachmittag die Heimreise an.



Bürgermeisterin Mag. Christine Oppitz-Plöger



Präsident Ing. Josef Hechenberger



Präsident Ing. Andreas Freistetter



LAbg. Ing. Alois Margreiter



Landesjägermeister DI Anton Larcher





Schulterschluss zur Stärkung der Sennalmen

Im Bezirk Landeck haben sich das Land Tirol, die Gemeinden und die Tourismusverbände zur Stärkung der Sennalmen – also jenen Almen, auf denen die Almmilch vor Ort zu hochwertigen traditionellen Spezialitäten wie Almkäse oder Almbutter verarbeitet wird – zusammengeschlossen.

Gemeinsam haben sie 2017 erstmals die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die SennerInnen von 19 der 28 Sennalmen im Bezirk übernommen, womit die Lohnebenkosten deutlich gesenkt werden konnten.

„Ziehen Gemeinden und Tourismusverbände mit, weiten wir das Pilotprojekt für die Sennalmen im heurigen Jahr auf den gesamten Bezirk und in weiterer Folge auf das gesamte Land aus“, kündigt Agrarreferent LHStv Josef **Geisler** an. Mit 2.100 Almen ist Tirol das Almenland Nummer eins. Doch nur auf einem Bruchteil der Almen, den so genannten Sennalmen, wird die Milch in größeren Mengen direkt vor Ort veredelt. Die Produkte werden

auf der Alm und im Tal vermarktet. Rund 60 solcher Almkäsereien gibt es in Tirol, rund die Hälfte davon im Bezirk Landeck. Die Sennalmen sind ein absolute Besonderheit und die höchste Form der Almwirtschaft. „Für den kurzen Almsommer qualifizierte Sennerinnen und Senner zu finden ist schwierig und auch kostenintensiv. Da braucht es Profis“, weiß **Geisler**. Gleichzeitig habe Tirol mit der Almwirtschaft und ihren Lebensmitteln aber ein Alleinstellungsmerkmal, das verstärkt genutzt werden soll. Ziel ist die Wertschöpfung aus den hochwertigen Almprodukten zu erhöhen und die Bewirtschaftung der Sennalmen nachhaltig abzusichern.

Um die Unterstützung von Land, Gemeinden und Tourismus zu erhalten, müssen die jeweiligen Sennalmen am Projekt „Almleben“ der Agrarmarketing Tirol teilnehmen. Diese bietet Schulungen für die SennerInnen und Vor-Ort-Beratung an. Denn hervorragende Almmilch und perfekte handwerkliche Verarbeitung – dass sind die Zutaten für die Herstellung hochwertiger

traditioneller Spezialitäten wie Almkäse oder Almbutter auf den Tiroler Sennalmen.

„Mit diesem Schulterschluss stärken wir einmal mehr die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus. Durch die klare Qualitätsausrichtung erweitern wir gleichzeitig unsere Käsekompétence“, freut sich **Geisler** über die beispielhafte Initiative aus dem Bezirk Landeck. 36 Millionen Kilogramm Almmilch werden in Tirol jährlich produziert. Der Großteil der Milch wird zur Weiterverarbeitung ins Tal transportiert. Rund vier Millionen Kilogramm werden direkt auf den Almen verarbeitet. Rund die Hälfte wird zu schmackhaftem Almkäse veredelt.

Landesobmann **Gleirscher** begrüßt diese Initiative, die in einer ähnlichen Art und Weise in Vorarlberg bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird und sieht dies als Chance, die Anzahl der unselbständigen Senner auf den Tiroler Almen deutlich zu erhöhen.

von Christa Entstrasser-Müller /
Land Tirol



52. Generalversammlung und Weiterbildungsseminar der Waldaufseher und Forstwarte Tirols

Jährliche Fortbildungsveranstaltung von Forstleuten im Revierdienst

von Wolfgang Huber

Die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols lud am 12. und 13. März 2018 zur alljährlichen Generalversammlung und zu ihrem Weiterbildungsseminar ein.

Der Grillhof ist die Stätte der Fortbildung für die Waldaufseher Tirols und Landesobmann Wolfgang Huber konnte an beiden Tagen je fast 200 Waldaufseher aus allen Tiroler Gemeinden und folgende Ehrengäste bei der 52. Generalversammlung begrüßen: Landesforstdirektor DI Josef Fuchs, LAK-Präsident Andreas Gleirscher, LAK-Direktor Dr. Günter Mösl, Forstgartenleiter Ing. Christian Annewanter und Helmut Gmeiner, den Obmann der Vorarlberger Waldaufseher.

Der Landesobmann präsentierte einen umfassenden Bericht über die sehr intensiven Tätigkeiten der Vereinigung der Waldaufseher. Die Themen reichten dabei als gedanklicher Anstoß von Digitalisierung und Naturentfremdung über die umfangreiche Vorstandarbeit mit Kollektivvertragsverhandlungen, elektronischem Dienstbuch, Messkluppenförderung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage und bei Veranstaltungen wie dem Waldhoangart.

Der Bericht der beiden Waldaufseher, Kassier Georg Berger und Rechnungsprüfer Anton Rieser, vervollständigte mit einem genehmigten Jahresabschluss die diesjährige Generalversammlung. Waldaufseher Paul Landmann (Bezirk Kitzbühel) präsentierte jene Firmen, die an diesen beiden Tagen im „Forum Wald“ ausstellten. Bei der kleinen Fachmesse „Forum Wald“ konnten viele Kontakte zwischen den Waldaufsehern und Firmen aus dem forstlichen Umfeld geknüpft werden. Im Anschluss wurden Neuwahlen durchgeführt und der neue Vorstand präsentierte sich nun für die nächsten vier Jahre folgendermaßen: Wolfgang Huber (Landesobmann), Anton Rieser (Landesobmann-Stellvertreter), Georg Berger (Kassier), Andy Hoffmann (Schriftführer). Als Rechnungsprüfer stellten sich Reinhold Winkler und Thomas Kogler zur Verfügung.

FORTBILDUNGSTHEMEN

Die Fachvorträge boten an beiden Tagen viel Informatives für die Waldaufseher in ganz Tirol. Forstdirektor Josef Fuchs, Christian Schwaninger und Kurt Ziegner berichteten über aktuelle Themen aus dem Landesforstdienst: Forstschutz, Forstliche Sperrgebiete, Holzmarkt und Holzmobilisierung, TWO: Aus- und Weiterbildung. Gleich im Anschluss gab es „Waldbegegnungen der anderen Art“ mit Michael Suda vom Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik an der TUM-School of Management.

Am zweiten Tag unterstrichen die Kollegen Martin Tamerl und Simon Klotz sehr anschaulich die Sicherheit durch Schutzwald in der Gemeinde Längenfeld. Das derzeit wichtige



Thema „Elektronisches Dienstbuch und Gleitzeitvereinbarung“ wurde von Michael Kirchmair von der GemNova, von Christian Schwaninger von der LFD und von Johannes Schwaighofer von der Landarbeiterkammer beleuchtet. Um den „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald“ ging es beim abschließenden Vortrag von Harald Oblässer.

FORSTLICHES STELLDICHEIN

Am Abend fand mit dem Weißwursthöangart das forstliche Stelldichein statt, bei dem alle, die mit den Tiroler Waldaufsehern rund um den Tiroler Wald bemüht sind,

geladen wurden. Die Sonnseitigen spielten flotte Unterhaltungsmusik auf, neben der fein geplaudert und gehoangartet werden konnte. So war dieser Weißwursthöangart ein gelungenes Treffen der Tiroler Forstbranche.



Aktuelle Informationen über den Tiroler Wald und die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols finden Sie unter www.waldaufseher.org

Betriebliche Gesundheitsförderung der TGKK

Gütesiegelverleihung an die Forstbetriebe Ober- und Unterinntal der ÖBF-AG

Am 1. März 2018 fand im Festsaal der Tiroler Gebietskrankenkasse in Innsbruck die Überreichung der Gütesiegel an die Betriebe statt, die sich dem Thema betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) verstärkt widmen.

„Gesunde Mitarbeiter seien meist motivierter und stellen das größte Kapital für langfristigen Erfolg eines Unternehmens dar.“ Diese Aussage stellten der Obmann der TGKK Werner Salzburger und der Direktor Dr. Arno Melitopoulos bei ihren



Die Vertreter der Forstbetriebe Ober- und Unterinntal der ÖBF AG mit Direktor Arno Melitopoulos und Obmann Werner Salzburger

Ausführungen in den Mittelpunkt.

In Tirol ist die Zahl der Firmen, welche die Carta zur betrieblichen Gesundheitsförderung unterschrieben haben, in den letzten fünf Jahren von 44 auf 145 gestiegen. Ziel ist es laut **Melitopoulos**, diesen Anteil noch zu erhöhen und so zeigten sich die Spitzenvertreter der TGKK erfreut darüber, anlässlich der Feierstunde an sechs Betriebe das Gütesiegel samt einer Geldprämie in Höhe von jeweils 1.000 EUR Betriebe erstmalig vergeben zu können.

An fünf Betrieben wurde das Gütesiegel zum zweiten Mal verliehen, wobei die Forstbetriebe Oberinntal und Unterinntal der Österreichischen Bundesforste AG diese Gütesiegel bereits zum dritten Mal erhielten.

„Gerade für einen Forstbetrieb sollte die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein besonderes Anliegen sein und ist das Engagement der ÖBF AG in dieser Hinsicht besonders zu begrüßen“, so Obmann **Salzburger**.



Einigung beim Forstarbeiter- Kollektivvertrag

Initiative zur Stärkung des einheimischen Forstarbeiters gestartet

Nachdem die ersten Verhandlungen für den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für Forstarbeiter ergebnislos abgebrochen wurden, einigten sich die Kollektivvertragsparteien im zweiten Anlauf auf eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 2,45%.

Die Dienstgeberseite war bei den Verhandlungen durch ÖR Josef Köll, ÖR Josef Schirmer, Ing. Christian Annewanter und Mag.a Nicole Haas vertreten.

Auf Dienstnehmerseite bildete neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Richard Rettenmoser, Matthias Astner und Stefan Köck das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

In der Vergangenheit wurde oft darüber diskutiert, dass in den Tiroler Wäldern immer seltener einheimische Forstarbeiter angetroffen werden und es im Interesse aller liegen sollte, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Deshalb hat man sich bei der letztjährigen Kollektivvertragsverhandlung bereits darauf geeinigt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die es auf Ebene der Sozialpartnerschaft ermöglichen

sollte, Bestrebungen zu unternehmen, damit der klassische Forstarbeiter aus der Region nicht von Unternehmern verdrängt wird, die ausschließlich mit ausländischen Forstarbeitern ihre Leistungen anbieten.

In diesem Zusammenhang haben wir bereits darüber berichtet, dass auch eine Entschließung des Tiroler Landtages im letzten Jahr ein ausdrückliches Bekenntnis zu einheimischen und gut ausgebildeten Fachkräften in der Forstwirtschaft abgegeben hat.

Die Kollektivvertragspartner haben sich im abgelaufenen Jahr intensiv mit dieser Thematik befasst und ist es nunmehr gelungen, speziell für neueintretende Forstarbeiter bei Agrargemeinschaften und Gemeinden Regelungen zu verankern, um kostenmäßig die Dienstgeber zu entlasten. Dies sollte mittelfristig dazu führen, dass große Waldbesitzer, wie in der Vergangenheit, direkt Forstarbeiter anstellen, die wiederum geordneten arbeitsrechtlichen und sozialen Bedingungen unterliegen.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer haben es sich zum Ziel gesetzt, das Lehrstellenangebot für angehende Forstfacharbeiter in Tirol

auszubauen, damit ländliche Regionen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

- Textliche Umsetzung der in der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Änderungen in Bezug auf „Weggeld und -zeit“, „Entlohnung“, „Sonderzahlungen“, „Holzbezug“, „Urlaub“, „Jubiläumszuwendung“ sowie sonstiger geringfügiger textlicher Änderungen.
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegerbeiter um 2,45 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
- Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 2,45 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
- Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 2,45 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

Löhne für Forstgartenarbeiter um 2,45% erhöht

Auch für die Forstgartenarbeiter wurde im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen für die Forstarbeiter über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages diskutiert und die Stundenlohnsätze ebenfalls um 2,45% angehoben.

Die Ergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um 2,45 %, jeweils kauf-männisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

- Klarstellung in § 8 Abs. 5 bzgl. Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes, dass für die Entfernung die Wegstrecke entscheidend ist mit folgendem Wortlaut:

(5) Für Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes bei einer Entfernung von mehr als 25 km Wegstrecke vom Dienstort gebührt dem Dienstnehmer ein Taggeld. Das volle Taggeld beträgt 12,00 EUR und gilt für 12 Stunden. Dauert eine Dienstreise länger als drei Stunden, so wird für jede angefangene Stunde 1/12 des Taggeldes gerechnet.

- Ergänzung des § 19 bzgl. Jubiläumszuwendung um einen neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 22 entsteht der Anspruch auf Jubiläumszuwendung keinesfalls vor Ablauf der jeweiligen kalendermäßigen Zeit von 15, 25 oder 35 Kalenderjahren.

Beide Kollektivverträge treten mit 1. März 2018 in Kraft.



Ausfertigungen der neu abgeschlossenen Kollektivverträge für Forstarbeiter und Forstgartenarbeiter können über die Homepage der Landarbeiterkammer Tirol bzw. des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes jederzeit kostenlos heruntergeladen werden.

Jene Personen, die keinen Internetzugang haben, können über die Landarbeiterkammer Tirol bzw. über den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 05 92 92 3000 bzw. 3010, für Dienstnehmer kostenlos, natürlich weiterhin die schriftlichen Ausfertigungen anfordern.



© Rudolpho Duba/pixelfoto.de

ERENNUNGEN IM TIROLER JAGDDIENST

Vom Tiroler Jägerverband wurden
Herr **Lengauer Roman**, Brandenberg sowie
Herr **Melmer Peter**, St. Leonhard im Pitztal
zu
Wildmeistern
ernennt.

Wir gratulieren herzlich, wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg, besonders viel Erfüllung und Geschick im gewählten Beruf.

Erhöhung der Löhne und Gehälter im „Unser Lagerhaus“ um 2,4%

Erste Phase der KV-Harmonisierung abgeschlossen

Am 7. März 2018 wurden in Klagenfurt, dem Sitz der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. Kärnten, Verhandlungen betreffend den Neuabschluss der WHG Kollektivverträge für Arbeiter und für Angestellte auch für die Niederlassung Tirol geführt und diese mit einem guten Ergebnis zum Abschluss gebracht.

Die Vertreter der Dienstgeber (Geschäftsführer DI Artur Schifferl und Personalchefin Dr. Claudia Muri von der WHG; Mag.a Bettina Kastner vom Österreichischen Raiffeisenverband) wobei Tirol durch die Betriebsräte Andreas Deutschmann, Gertraud Aigner sowie Dr. Günter Mösl (Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bzw. Landarbeiterkammer Tirol) vertreten waren, standen sich in durchaus fairen Verhandlungen gegenüber.

Seit zwei Jahren hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv damit beschäftigt, inwieweit es möglich ist, die unterschiedlichen Kollektivverträge in Kärnten und Tirol anzugeleichen. In einem ersten Schritt hat man sich auf eine einheitliche Gliederung bzw. Textierung geeinigt, ohne dabei wesentliche inhaltliche Unterschiede aufzugreifen, was die tägliche Arbeit mit den Kollektivverträgen schon wesentlich erleichtert.

Ob es zukünftig gelingt, etwa auch Lohn- und Gehaltstabellen einheitlich über die Bundesländergrenzen zu regeln, bleibt abzuwarten. Gespräche dazu werden jedenfalls folgen.

Die Verhandlungen wurden mehrmals für interne Beratungen unterbrochen und führten letztlich zu einem Ergebnis, dass wie folgt aussieht:

„Unser Lagerhaus“ WHG Arbeiter - KV:

- Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2018 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
- Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 2,4% erhöht, Aufrundung auf die zweite Dezimalstelle.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden auf folgende Beträge erhöht:



- Lehrjahr 620,00 Euro brutto
- Lehrjahr 803,00 Euro brutto
- Lehrjahr 1.065,00 Euro brutto
- Lehrjahr 1.396,00 Euro brutto

- Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2018 erhalten.

„Unser Lagerhaus“ WHG Angestellte - KV:

- Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2018 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
- Die kollektivvertraglichen Gehaltssätze werden um 2,4% erhöht, Aufrundung auf den nächsten Euro.
- Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2018 erhalten.
- Angestellte im Außendienst mit Fixum und Provision erhalten eine Fixum-Erhöhung von 2,4%, Aufrundung auf den nächsten Euro.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden auf folgende Beträge erhöht:

- Lehrjahr 590,00 Euro brutto,
- Lehrjahr 720,00 Euro brutto,
- Lehrjahr 1.000,00 Euro brutto,
- Lehrjahr 1.040,00 Euro brutto.

Ausfertigungen der Kollektivverträge für die „Unser Lagerhaus“ WHG-Arbeiter und „Unser Lagerhaus“ WHG-Angestellten stehen zum kostenlosen Download für alle Interessierten auf der Homepage des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes unter www.landundforstarbeiterbund.at/tirol und der Landarbeiterkammer Tirol unter www.landarbeiterkammer.at/tirol bereit.



Lohnerhöhung für Dienstnehmer in Gemüse- und Obstbaubetriebe

2,55% Erhöhung für Erntehelfer und Saisoniers

Nachdem der nach langen und zähen Verhandlungen eigenständige Kollektivvertrag mit März letzten Jahres in Kraft gesetzt wurde, trafen sich die KV-Parteien zum ersten Mal, um über Verbesserungen zu beraten. Nachdem die Standpunkte, gerade was die Lohnerhöhung betraf, in der ersten Verhandlungsrunde sehr unterschiedlich waren, musste diese abgebrochen werden und wurde ein zweiter Verhandlungstermin vereinbart.

Bei der zweiten Verhandlungsrunde konnten sich die Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter sodann einigen.

Auch wenn man in Anbetracht der Inflationsrate mit dem Verhandlungsergebnis durchaus zufrieden sein kann, haben die Dienstnehmervertreter in den Verhandlungen deutlich zu verstehen gegeben, dass gerade im Bereich der ab dem Jahr 2020 bundesweit festgelegten Mindestentlohnung in

Höhe von 1.500 EUR brutto noch einige Änderungen vorzunehmen sind und Diskussionsbedarf besteht.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze in den Lohngruppen a), b), h) und i) (Meister, Facharbeiter und Lehrlinge) um 2,35%, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge bzw. auf volle Eurobeträge.
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze aller übrigen Lohngruppen um 2,55%, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
- Ergänzung des § 6 Abs. 2 nach dem dritten Satz mit folgendem Wortlaut:

Der Beginn der Nachtruhezeit kann nach schriftlicher Vereinbarung

in zeitlicher Hinsicht nach hinten verlegt werden, wobei dies zu keiner Verkürzung der Nachtruhezeit führen darf.

- Neuregelung des § 6 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

Die Leistung von Überstunden darf nicht verweigert werden, wenn insbesondere außergewöhnliche Umstände, wie drohende Wetterschläge oder sonstige Elementareignisse oder drohendes Verderben der Produkte eine Verlängerung der Arbeitszeit dringend notwendig machen. In diesen Fällen kann die Nachtruhe ausnahmsweise verkürzt werden. Die Verkürzung ist jedoch durch eine entsprechend längere Ruhezeit während der nächstfolgenden Tage auszugleichen.

- Inkrafttreten: 1. März 2018



Zählt Kindererziehungszeit zur Pension?

Die Regelung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten zielt darauf ab, dass Lücken im Versicherungsverlauf, die durch Kinderbetreuung entstanden sind, ausgeglichen werden.

Als Monate der Kindererziehung (im Inland bzw. auch im EWR-Raum) werden Zeiten bis zu einem Höchstmaß von maximal 4 Jahre (48 Kalendermonaten) pro Kind angerechnet. Als erster Kalendermonat ist der Monat heranzuziehen, welcher der Geburt des Kindes folgt. Die Berücksichtigung als Kindererziehungszeit endet spätestens mit dem Kalendermonat, in dem das Kind vier Jahre alt wird. Bei Mehrlingsgeburten verlängert sich der Zeitraum auf 5 Jahre (60 Kalendermonate). Im Falle einer neuerlichen Geburt und Erziehung vor Ablauf der jeweiligen maximalen Zeiträume werden die Kindererziehungszeiten für das ältere Kind durch die neuerliche Geburt begrenzt. Als Kinder gelten leibliche, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.

Wie läuft die Anrechnung?

Die Monate der Kindererziehung kann sich jener Elternteil anrechnen lassen, welcher das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat. Kindererziehungsmonate, in denen ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezogen oder Karenz in Anspruch genommen hat, werden

diesem Elternteil zugeordnet. Die Möglichkeit, dass ein Kindererziehungsmonat beiden Elternteilen zugeordnet wird, besteht nicht (auch nicht bei gleichzeitigem Bezug von Kinderbetreuungsgeld für einen Monat). Durch Kindererziehung werden auch dann Versicherungsmonate erworben, wenn kein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht. Geht eine Mutter bald nach Ende des Wochengeldbezugs wieder einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nach, wird dieser Zeitraum nur als einfache Versicherungszeit berücksichtigt.

Für die Pensionshöhe werden die Kindererziehungsmonate in Form einer fixen Bemessungsgrundlage zusätzlich berücksichtigt. Das bedeutet, dass eine Mutter, die neben der Betreuung ihres kleinen Kindes einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht, zwar nicht früher in Pension gehen kann, aber eine höhere Pension erhält.

Für ab dem 1. Jänner 1955 geborene Personen (Pensionskonto) werden die Kindererziehungszeiten mit monatlich 1.828,22 Euro im Jahr

2018 bewertet, wobei der Betrag jährlich angepasst wird. Gerade für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet dieser Betrag eine sehr gute Basis für die zukünftige Pension, da teilweise das aktive Einkommen diesen Betrag nicht erreicht. Gewinner dieser Anrechnung sind in weiterer Folge vor allem auch teilzeitbeschäftigte Frauen.

Was heißt „Pensionssplitting“?

Seit dem Jahr 2005 besteht die Möglichkeit eines freiwilligen „Pensionssplittings“. Damit kann derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, bis zu 50 Prozent seiner Gutschrift an den erziehenden Elternteil übertragen, der dafür eine Gutschrift im Pensionskonto erhält. Diese Regelung gilt für Jahre der Kindererziehung ab 2005 und ist für die ersten sieben Jahre nach der Geburt des Kindes möglich. Die Gesamtobergrenze der Übertragungen liegt bei 14 Kalenderjahren. Die Übertragung muss spätestens bis zum 10. Lebensjahres des Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. Dem Antrag muss eine Vereinbarung mit dem anderen Elternteil vorausgehen, welche mit Zustellung des Bescheides über die Übertragung unwiderruflich wird.

Der Oberste Gerichtshof hat mit seiner jüngsten Entscheidung aufmerksam gemacht, dass ausländische Kindererziehungszeiten einer Österreicherin, die nach der Geburt eines Kindes wieder ins Inland zurückkommt, bei der Pension nicht angerechnet werden, wenn sie vor ihrer Wohnsitzverlegung ins Ausland, in Österreich nicht erwerbstätig war.

Bei Fällen ohne Auslandsbezug werden Kindererziehungszeiten immer angerechnet, sofern entweder vorher oder auch bloß nach der Geburt Beitragsmonate erworben wurden.

Quelle: LAK Niederösterreich

Senioren-Alltag

von Reinhard Witting



Es war schön so viele von Euch zu treffen

Die Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes bringt uns Ortsvertrauenspersonen jährlich in Innsbruck zusammen um das Geschehen und die Gebarung des abgelaufenen Jahres zu erfahren und die Stärke unserer Organisation zu zeigen. Ein feiner Nebeneffekt ist es, dort wieder viele Bekannte und langgediente Weggefährten zu treffen.

Dann war er also wieder da, der jährliche Termin unserer Vollversammlung in Innsbruck. Immer ein Montag, diesmal am Josefitag. Da heißt es dann früh aufstehen besonders für uns, die von den Rändern Tirols mit dem bereitgestellten Bus in die Landeshauptstadt fahren. Für mich, wie schon die Vorjahre auch: Abfahrt 6:50 Uhr in Weißenbach. Schon auf der Fahrt hatte ich dabei die Möglichkeit mit Sepp zu plaudern. Auf den Austausch mit Martin der in früheren Jahren stets dabei war, musste ich diesmal verzichten.

Drei Busse aus den einzelnen Richtungen brachte uns Teilnehmer bis vor die Türe des Canisianum. Gut gelaunte Mitarbeiterinnen standen schon mit Kaffee und Kuchen bereit. Auch die ehemalige Chefsekretärin Marion half, wiewohl schon im Ruhestand, gerne wieder mit. Trotz der Arbeit hatte sie Zeit ein paar Worte zu wechseln. Zeitgleich kamen auch die vom Osten angereisten Kammerpräsidenten und Direktoren an. Schon am Eingang begrüßten wir uns. Gerne erinnerte ich mich dabei an Zusammentreffen bei Tagungen in vielen verschiedenen Orten Österreichs, während meiner zehn Jahre als Mitglied im Österr. Landarbeiterkammertag. Stets freut es mich Dr. Rudi Dörflinger, den ich bei den Kärnten-Aufenthalten öfter traf, nun in Innsbruck wieder zu sehen.

Sehr freundschaftlich konnten auch Nat.Rat Hermann Gahr und ich uns begrüßen und ein wenig austauschen. Themen gab es, ob der aktuellen politischen Situation, ja mehr als genug. Die Gesprächsebene war dabei eine amikale, kennen wir uns doch schon viele Jahrzehnte, aus der Zeit als wir beide noch Arbeitskollegen im Lagerhaus waren.

Es kommt uns Versammlungsteilnehmern zugute, wenn wir vor der Versammlung sehr rechtzeitig in Innsbruck sind und somit schon vorher Zeit für Gespräche finden. Öfter geht das über das Begrüßen von so vielen, die ich aus der Zeit meiner Tätigkeit als Mitarbeiter, Betriebsrat oder auch als Funktionär beim Land- und Forstarbeiterbund

bzw. der Landarbeiterkammer kenne, hinaus. Da sind auch die Antworten nach dem Wohlbefinden und der heutigen Tätigkeit interessant.

Freude macht es jene zu sehen, mit denen ich auch während des Jahres stets telefonisch Kontakt halte. Dabei denke ich an Pepi, den ich gerne und oft im Rahmen meiner BR-Tätigkeit in Kössen besuchte. Und an die früheren Präsidenten Franz Egger und Franz Mark. Da gibt es viel zu bereden, zu erzählen und sich zurückzuerinnern. Mit Freude höre ich dabei, wenn es heißt, dass es den Gattinnen und der weiteren Familie gut geht. Wehmut kommt auf, wenn von gesundheitlichen Problemen die überwunden, einigermaßen ausgestanden oder eben nicht so einfach in den Griff zu bekommen sind, die Sprache ist.

Ich weiß nicht genau, wie oft ich nun schon an diesen Vollversammlungen dabei sein konnte. Jedenfalls sind es mehr als die Hälfte der bisher zweieinsiezig durchgeführten.

Doch eines weiß ich genau. Alle waren sie bestens vorbereitet und durchgeführt. Egal ob damals unter der Verantwortung von Albert Handle, Dr. Wolfgang Schwaiger oder nun Dr. Günter Mösl. Stets festlich-musikalisch umrahmt. Heuer wieder durch die Familienmusik Runggatscher

Wenn wir zu Beginn, stehend, der verstorbenen Ortsvertrauensleute des abgelaufenen Jahres gedenken, die Bilder eingebendet und die Namen verlesen werden, kommt besonders bei uns Älteren Wehmut auf. Heuer war auch mein BR-Kollege Hermann Meßner aus Angerberg, dabei, bei dessen Beerdigung im September ich die Abschiedsworte sprechen durfte. Mit solchem Gedanken nehmen wir von den uns geschätzten Bekannten endgültig Abschied. Dabei kommt uns wieder eindrücklich die eigene Vergänglichkeit zum Bewusstsein.

Hermann Gahr hat, trotz der kurzfristig einberufenen

Nationalratssitzung in Wien, Wort gehalten und ist zu uns gekommen, um gut verständlich das Festreferat - mit Themen aus dem Nationalrat, das Regierungsprogramm und die anstehenden Zukunftsprobleme - zu halten.

Erfreulich die positive Kassengebarung und die anschließende Ehrung der beiden Anwesenden seit 60 Jahren dem Land- und Forstarbeiterbund angehörenden Mitglieder. Andere - sogar mit 70 Jahren Mitgliedschaft - konnten leider nicht dabei sein.

Mit einem der beiden Geehrten, dem Osttiroler Karl **Oberguggenberger**, verbindet mich eine alte Freundschaft im Bemühen um gute Ergebnisse bei Kollektivvertragsverhandlungen zum Wohle der MitarbeiterInnen. Dass er persönlich dabei war freute mich sehr. Er, zehn Jahre älter als ich, hellwach, wusste im Einzelnen von damals zu erzählen und auch von seinen Aktivitäten, wie von Wandern und Skifahren.

Einen würdigen Abschluss fand die Versammlung, mit den Grußworten der Gäste, und der gemeinsam gesungenen Landeshymne. Der Einladung zum Mittagessen folgten im Anschluss natürlich alle sehr gerne. Ich fand im vollen Speisesaal einen Platz neben dem legendären Kammerdirektor Albert **Handle**, mit dem mich im Rückblick viel verbindet. Im Gespräch durfte ich auch von seiner heutigen Situation, nach dem Tod der geliebten Frau, erfahren. Noch einige andere Gespräche, etwa mit Sigrid, der langjährigen Kollegin im LAK-Vorstand,

oder Bgm. Rudolf **Köll** aus Tarrenz, dem ehemaligen KV Verhandlungsgegenüber, und schon lief die Zeit davon. Es blieb kaum so viel um mit Thomas, oder Andi und Jörg meinen früheren Betriebsrats-Mitstreitern, ins Gespräch zu kommen.



Am Rande der heurigen Vollversammlung: v.r.: Franz Egger, Franz Mark, Hermann Gahr, Reinhard Witting (Foto Gahr)

Pünktlich um 13:30 Uhr standen die Busse zur Heimfahrt bereit, sodass es nicht möglich war, mich gebührend bei allen Freunden und Bekannten zu verabschieden. Gerne hole ich das auf diesem Wege nach, mit dem Wunsch spätestens auf ein gesundes Wiedersehen bei der Versammlung im kommenden Jahr.

GärtnerTipp

von Gärtnermeister
Michael Ruech



ÄRMEL HOCH KREMPPELN, DAS FRÜHJAHR KOMMT:

Vor den Nachtfrösten und dem unberechenbaren Aprilwetter muss man zwar immer noch auf der Hut sein, aber man spürt schon deutlich, dass eine freundlichere Jahreszeit beginnt. Jetzt wird es auch Zeit, wenn nicht schon geschehen, die letzten Rosen zurückzuschneiden und im Rasen Löcher und kahle Stellen auszubessern, indem man sie mit Komposterde

auffüllt und den Grassamen aussät. Natürlich nicht vergessen anzudrücken, damit der Samen auch richtig mit dem Boden in Kontakt kommt. Stauden können jetzt noch geteilt und Beete neu angelegt werden.

Das Frühjahr ist auch ein günstiger Zeitpunkt, um den Komposthaufen neu anzulegen.

Wo die Bäume noch nicht ausgetrieben haben kann eine Austriebsspritzung vorgenommen werden. Die ist allerdings nur sinnvoll, wenn im Vorjahr vor allem auf Obstbäumen ein starker Schädlingsbefall war und davon ausgegangen werden muss, dass diese auf den Bäumen überwintert haben. Solche überwinternden Schadinsekten sind Blattläuse (Eier),



Blattläuse

Schildläuse, Spinnmilben, Sitzkaläuse (Eier und erwachsene Tiere an Fichten, Tannen und Kiefern) und Frostspanner.

Gespritzt wird, wenn die Knospen beim Aufspringen sind und schon leichtes Grün zeigen. Man nennt es Mausohrstadium, das nur wenige Tage dauert. Zu späte Spritzung kann die jungen Blätter schädigen. Verwendet werden Parafin- oder Rapsöle, die dafür geeigneten Mittel sind im Fachhandel erhältlich. Die Bäume müssen gut benetzt werden, denn diese



Wolfgang Dirschel/pixio.de

Öle ersticken die Schädlinge durch einen Ölfilm. Man muss allerdings bedenken, dass auch Nützlinge auf Bäumen überwintern und durch die Spritzung geschädigt werden können.

Wer Ziergräser im Garten hat, die noch nicht zurückgeschnitten wurden, dann ist es jetzt allerhöchste Zeit dies zu tun, denn in der Mitte des Grasbündels treibt frisches Grün schon früher durch als am Rand und es besteht die Gefahr, dass frische Triebe gleich mitgeschnitten werden.

Rosen sind sehr unterschiedlich zu schneiden.

Im Allgemeinen ist zu beachten: schwache Triebe werden herausgenommen, trockene Triebe werden bis ins gesunde Holz zurückgeschnitten, nach innen wachsende Triebe ausgelichtet, sodass der Rosenstock locker ist und im



Foto: Lukas Lechner „Gartenbau Lechner“

Sommer schneller abtrocknet (wirkt vorbeugend gegen Pilzbefall). Die obersten Augen (Knospen) sollten nach außen stehen, also voneinander wegwachsen, um sich nicht gegenseitig zu behindern.

Die Art der Rose entscheidet, wie man schneidet. Bodendeckerrosen und Edelrosen werden stark zurückgeschnitten, wobei man bei Bodendeckerrosen nicht auf das Auge achten muss, man könnte sie sogar mit der Heckenschere zurückschneiden. Strauchrosen werden alle paar Jahre stärker zurückgeschnitten, sonst nur ein paar stärkere Triebe bodennah entfernen. Kletterrosen werden jedes



Jahr ausgelichtet, die starkwüchsigen stärker als die schwachwüchsigen.

Wichtig ist auch eine gut schneidende Gartenschere, denn werden die Triebe gequetscht, stirbt das dahinterliegende Auge ab.

Es gäbe noch eine ganze Menge Arbeiten über die ich schreiben könnte, wie zum Beispiel das Schneiden von Obstgehölzen oder Beerensträuchern dies wäre allerdings ein eigenes Thema.





TIWAG

Saubere Energie für Tirol

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Service-Hotline 0800 818 819 | www.tiwag.at

tiroler
wasser
kraft

LAK PRÄSIDENT UND LANDESÖBMANN DES TLFAB
Andreas Gleirscher Mobil: 0664/83 98 910, andreas.gleirscher@lkv-tirol.at

LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB
Dr. Günter Mösl Tel.: 05 92 92/ DW 3001, Mobil: 0664/63 28 090
E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND
Sekretariat, Mitgliederverwaltung

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

LANDARBEITERKAMMER TIROL
Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

Lisa Sinnesberger Tel.: 05 92 92/ 3000, E-Mail: lak@lk-tirol.at

RECHTSABTEILUNG

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002, Mobil: 0660/ 34 77 646,
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

FÖDERUNGSABTEILUNG

Beratung und Information im Bereich Förderung

Ing. Andreas Kirchmair, ABL Tel.: 05 92 92/ DW 3003, Mobil: 0664/ 6025 98 3003
E-Mail: andreas.kirchmair@lk-tirol.at

Sachbearbeiterin

Lehr- und Lernbeihilfen, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen

Cornelia Reich Tel.: 05 92 92/ DW 3004, E-Mail: cornelia.reich@lk-tirol.at

ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSGEWESEN

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005, E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund,
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund ,
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: landundforstarbeiterbund.at/tirol

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG | MZ | 02Z030216M
TLFAB | 6020 Innsbruck | Brixner Straße 1

UNSERE NÄCHSTE AUSGABE
DES MITTEILUNGSBLATTES
„DER LANDARBEITER“
ERSCHEINT VORAUSSICHTLICH
ENDE **APRIL 2018**

